



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.09.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	Dorfwiesenhaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **1. Bürgermeister**

Repp, Kurt

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ballweg, Heiko  
Berberich, Petra  
Büchler, Jochen  
Dolzer, Ralf  
Haas, Thomas  
Kiel, Mathias  
Ort, Stephan  
Ott, Elizabeth  
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf - 3. Bgm.  
Zipp, Andreas

#### **Ortssprecherin**

Gareus, Kerstin

#### **Schriftführer/in**

Bleifuß, Florian

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 61 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2020
- 62 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 63 Zwischenbericht des Forstwirtschaftsjahres 2020 durch Herrn Forsttechniker Oswin Loster
- 64 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 64.1 Bekanntgabe eines Bauantrages auf der Fl.Nr. 4844/6
- 64.2 Rundschreiben des Arbeitskreises Friedhofsgestaltung
- 64.3 Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg und Umgebung für das Jahr 2019
- 64.4 Sonstige Informationen und Anfragen
- 64.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 24.07.2020 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 61 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2020**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2020 bekannt:

- Personalangelegenheiten: Ausschreibung einer Stelle als Kinderpfleger/in Erzieher/in.
- Personalangelegenheiten: Ausschreibung einer Stelle als Kassenverwalter/in.
- Vergabe: Einführung/ Anschaffung eines Personalzeitwirtschafts-/ Zeiterfassungssystem für die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und des Kindergartens.
- Vergabe: Fortführung des Gasversorgungs-Sondervertrages.
- Grundstücksangelegenheiten: Veräußerung einer Teilfläche eines gemeindlichen Grundstücks.
- Grundstücksangelegenheiten: Veräußerung eines Baugrundstückes.

### **TOP 62 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 12.02.2020, lfd.Nr. 1064)*

In Verbindung mit den Arbeiten für die Vermögensbuchführung hat die Röder-Kommunalberatung GmbH, Veitshöchheim, vor kurzem die aktualisierte Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vorgelegt. Die Kalkulationen gelten vorläufig, da die Jahresrechnung des Marktes Schneeberg für das Jahr 2019 noch nicht gelegt ist. Allerdings ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass sich bis zum endgültigen Rechnungsabschluss keine auf die Gebührenhöhe auswirkenden wesentlichen Veränderungen mehr ergeben.

Mit dem Jahre 2020 enden die laufenden Kalkulationszeiträume für beide Einrichtungen mit der Folge, dass die aktuellen Kalkulationen auf die Notwendigkeit einer evtl. Veränderung der Nutzungsgebührenhöhe zum Beginn der neuen Abrechnungsperiode, welche die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 umfasst, abstellen.

Der Marktgemeinderat Schneeberg hat im Vorgriff auf den sich abzeichnenden Gebührenmehrbedarf bereits in seiner Sitzung am 12.02.2020, lfd.Nr. 1064, einstimmig beschlossen, zu Be-

ginn des neuen Kalkulationszeitraumes (01.10.2020) die Verbrauchsgebühren unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses aus dem Jahre 2019 auf den daraus resultierenden Bedarf anzugleichen.

Legt man die aktuellen Planungswerte der kommenden Haushaltsjahre sowie die kalkulatorischen Kosten aus der Vermögensbuchführung 2019 einschließlich der kalkulatorischen Kosten des Abwasserzweckverbandes Main-Mud den Gebührenkalkulationen zugrunde, so errechnet sich bei gleichbleibender Grundgebühr ein Gebührenbedarf in Höhe von 4,40 € pro cbm Verbrauchsmenge für die Wasserversorgung (derzeitige Gebühr: 3,50 €/cbm) und von 3,40 € pro cbm Einleitungsmenge für die Entwässerung (derzeitige Gebühr: 3,40 €/cbm).

Bei der Entwässerungseinrichtung konnten die Fehlbeträge zurückliegender Abrechnungsperioden weitgehend ausgeglichen werden. Die unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltszahlen errechnete kostendeckende Gebühr in Höhe von 3,40 €/cbm entspricht genau der seit 01.10.2017 verrechneten Entwässerungsgebühr, so dass in dieser Einrichtung keine Notwendigkeit zu einer Gebührenanpassung besteht.

Im Bereich der Wasserversorgungseinrichtung zeichnet sich ein anderes Bild ab. Aufgrund mehrerer Investitionsmaßnahmen (Sanierung der Marktstraße, Leitungsneuverlegung vom Wasserwerk zum Hochbehälter Hambrunn, Installationen im Wasserwerk und im Leitungsnetz), gestiegener Personalkosten sowie einer Erhöhung des Unterhaltungs- und Betriebsaufwandes für die Wasserversorgungseinrichtung haben sich in den letzten Jahren sowohl die Fixkosten als auch die verbrauchsabhängigen Aufwendungen stark erhöht, was zu einem erheblichen nachhaltigen Gebührenmehrbedarf führt.

Bereits in der Sitzung am 12.02.2020 wurde in Erwägung gezogen, bei der abzusehenden Gebührenerhöhung neben der Verbrauchsgebühr auch die Grundgebühren zu berücksichtigen. Die Grundgebühr für einen haushaltsüblichen Wasserzähler mit Nenndurchfluss bis 6 m<sup>3</sup>/h beträgt derzeit 18,00 € pro Jahr, für einen Wasserzähler mit Nenndurchfluss bis 10 m<sup>3</sup>/h 24,00 € pro Jahr und für einen Wasserzähler mit Nenndurchfluss über 10 m<sup>3</sup>/h 36,00 € pro Jahr. Diese Gebühren wurden letztmals zum 01.01.1994 angepasst und blieben somit seit 27 Jahren unverändert. Zum damaligen Zeitpunkt betrug die Wasserverbrauchsgebühr 2,00 DM/m<sup>3</sup> (=1,02 €/m<sup>3</sup>).

Die Grundgebühren sollen von ihrer Rechtsnatur her die fixen Kosten der Einrichtung abdecken. Sie werden für die Inanspruchnahme der bloßen Lieferungs-, Abnahme- und Betriebsbereitschaft der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung von allen Eigentümern erhoben, deren Grundstücke an die Einrichtung angeschlossen sind. Dazu zählen insbesondere die Personal-, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung). Die der Gemeinde entstehenden Zählerkosten sind der satzungrechtlichen Grundgebühr ebenfalls zuzurechnen.

Da sich seit der letzten Anpassung der Grundgebühren im Jahre 1994 der Wasserverbrauchsgebührenbedarf durch die gestiegenen Kosten mehr als vervierfacht hat, erscheint eine deutliche Erhöhung der Grundgebühren angemessen. Dadurch kann der zum 01.10.2020 errechnete verbrauchsabhängige Gebührensatz von 4,40 €/m<sup>3</sup> Verbrauchsmenge spürbar verringert werden. Bei einer Verdopplung der Grundgebühren würde sich der Verbrauchsgebührensatz auf 4,20 €/m<sup>3</sup> Verbrauchsmenge, bei einer Verdreifachung der Grundgebühren gar auf 4,00 €/m<sup>3</sup> Verbrauchsmenge reduzieren.

Angesichts des hohen Fixkostenanteils bei der Schneeberger Wasserversorgungseinrichtung schlägt die Verwaltung eine Verdreifachung der bestehenden Grundgebühren zum 01.01.2021 und eine Erhöhung des Wasserverbrauchsgebührensatzes von 3,50 €/m<sup>3</sup> Verbrauchsmenge auf 4,00 €/m<sup>3</sup> Verbrauchsmenge zum 01.10.2021 vor.

Bei der textlichen Gestaltung der erforderlichen Satzungsänderungen sollen die in der europäischen Messgeräte richtlinie (MID) neu definierten Leistungsbereiche und die Kennzeichnungen der Wasserzähler berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt zum 01. Oktober 2020, die Wasserverbrauchsgebühr von derzeit 3,50 €/m<sup>3</sup> auf 4,00 €/m<sup>3</sup> und zum 01.01.2021 die bestehenden Grundgebühren für die Wasserversorgungseinrichtung zu verdreifachen. Sofern sich auf einem Grundstück mehrere Wasseranschlüsse befinden, soll die Grundgebühr für den zweiten und jeden weiteren Wasserzähler um die Hälfte der Grundgebühr des jeweiligen Hauptwasserzählers ermäßigt werden.**

**Er beschließt dazu die nachstehende Satzungsänderung:**

**Neunte Satzung des Marktes Schneeberg  
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung  
vom 15. September 2020**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schneeberg folgende

**S a t z u n g**

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schneeberg (BGS - WAS) vom 19. August 1994, zuletzt geändert am 29. September 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 9 a (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) <sup>1</sup>Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) bzw. Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet. <sup>2</sup>Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr für jeden Wasserzähler berechnet. <sup>3</sup>Dabei ermäßigt sich die Grundgebühr für den zweiten und jeden weiteren Wasserzähler um die Hälfte der Grundgebühr des jeweiligen Hauptwasserzählers. <sup>4</sup>Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) bzw. Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) geschätzt, der nötig wäre, um die möglich Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

	Nenndurchfluss ( $Q_n$ )	Dauerdurchfluss ( $Q_3$ )		
bis	2,5 m <sup>3</sup> /h	4 m <sup>3</sup> /h	54,00 €	pro Jahr
bis	6 m <sup>3</sup> /h	10 m <sup>3</sup> /h	72,00 €	pro Jahr
über	6 m <sup>3</sup> /h	16 m <sup>3</sup> /h	108,00 €	pro Jahr

2. § 10 Abs. 3 und 4 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 4,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 4,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

## § 2

§ 1 Ziff. 1 tritt am 01. Januar 2021 in Kraft; § 1 Ziff.2 tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 63 Zwischenbericht des Forstwirtschaftsjahres 2020 durch Herrn Forsttechniker Oswin Loster</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 04.03.2020, lfd.-Nr. 1077)*

1. Bgm. Kuhn begrüßt Forsttechniker Oswin Loster. Dieser berichtet über das Forstwirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

### **1. Einschlag**

Im Januar begannen wir mit einem Verjüngungshieb in der Abt. Mühlberg und konnten das angefallene Buchen Stammholz recht gut verkaufen.

Darauf folgte noch eine kleinere Jungdurchforstung in der Abt. Gottesberg, bei der wir das von den Schneeberger Bürgern bestellte Polterholz aufgearbeitet und zurecht gelegt haben.

Am 9. Februar erreichte das Sturmtief "Sabine" unseren Gemeindewald. Auch wenn dieser nicht so heftig war wie andere Stürme in der Vergangenheit, hatten wir doch ungefähr 550 fm Windwurf zu verzeichnen. Dies vornehmlich auf den Hochebenen in Hambrunn, Neudorf und Beuchen und natürlich hauptsächlich bei der Fichte.

Noch schlimmer erwischte uns der plötzliche Schneefall am 27. Februar. Innerhalb von wenigen Stunden sorgte der Nassschnee in den mittleren Lagen für einen Anfall von rund 750 fm Schneebruch. Besonders waren davon die Abteilungen Heideberg, Mühlberg und Brölberg betroffen. Auch hier hatten wir vor allem Anfall von Fichte aber auch die Kiefer war mit geschätzten 25% an der Masse beteiligt.

Die Aufarbeitung dieses Schadholzes beschäftigte uns mehrere Wochen. Vor allem die Holzurückung in den Steillagen war sehr kostenintensiv, zumal auch alles Ast- und Gipfelmateriale für den Hacker an die Wege gebracht werden musste.

Bei der Vorstellung der Jahresbetriebsplanung für das Jahr 2020 bei der Gemeinderatssitzung am 4.März hofften wir, das nicht das dritte Dürrejahr in Folge ansteht und sich der Holzmarkt etwas entspannen könnte.

Das Frühjahr war auch recht kühl und es regnete immer mal wieder.

Leider wurde es dann doch ab Mitte Juni sehr trocken und recht warm. Die von den vorangegangenen Trockenjahren geschwächten Bäume haben nun weiter gelitten und es zeigt sich wieder massiver Borkenkäferbefall in unseren Fichtenbeständen. Hier liegen wir momentan bei ca. 900 fm aufgearbeiteten und geschätzten 300 fm die aktuell vorgeliefert sind bzw. noch

in den Beständen stehen.

Inzwischen sind wir wieder soweit, dass wenn wir "hinten" fertig sind, gerade wieder "vorne" anfangen können, die vom Borkenkäfer befallenen Fichten zusammen zu sammeln.

Leider ist eine herbstliche Abkühlung und vor allem der benötigte Niederschlag noch nicht in Sicht, der Käfer entwickelt sich momentan munter weiter und ist dabei, die Eier für die nächste Generation zu legen.

Auch die Buche zeigt mittlerweile ausgeprägte Schadensbilder der Trockenheit. Ich befürchte, das wir in Kürze auch hier mit größeren Ausfällen rechnen müssen.

Insgesamt haben wir in diesem Jahr bis jetzt im Gemeindewald ca. 3.300 fm eingeschlagen. Nur ein Drittel davon kommt von den planmäßigen Durchforstungen.

## **2. Pflanzung**

Die Wiederaufforstungsarbeiten im Gemeindewald werden fortgeführt. Im Frühjahr wurden in den vorhandenen Käferlöchern bisher 1.600 Pflanzen gesetzt und mit einem Verbißschutz versehen. Es wurden 1.200 Stück Eichen und 400 Stück Edellaubholz gepflanzt.

Je nach Pflanzenverfügbarkeit und Witterung sollen diese Arbeiten im angehenden Winter fortgeführt werden.

## **3. Wegeunterhaltung**

Bei der Wegeunterhaltung wurde in der ersten Jahreshälfte nur wenig investiert. Diese Arbeiten werden, wenn nichts akutes ansteht, erst im Herbst angegangen und sind abhängig davon, wie es um den aktuellen Forsthaushalt bestellt ist.

Dazu muss ich aber sagen, dass es natürlich leicht ist, Geld zu sparen in dem man die Wegeunterhaltung vernachlässigt. Dies wird sich aber dann in den Folgejahren mit weit höheren Kosten rächen, wenn man Wege komplett sanieren muss.

Auch im Hinblick auf die zunehmende Waldbrandgefahr durch den Klimawandel ist es wichtig, ein solides Waldwegenetz zu haben.

Da bei der momentanen Lage auf dem Holzmarkt auch Durchforstungen keinen Sinn gemacht hätten, musste bisher auch kein Geld in die Hand genommen werden, um Rückewege anzulegen oder zu verbreitern.

## **4. Forsthaushalt**

Das am Anfang des Jahres prognostizierte Defizit von 50.000,- € könnte durch erhaltene Zuschüsse für die Bekämpfung rindenbrütender Insekten in Höhe von gut 25.000,- € gemildert werden.

Wir rechnen momentan mit einem Defizit von ca. 37.000,- Euro im Jahr 2020.

Ich bin nun seit 27 Jahren Revierleiter im Gemeindewald Schneeberg, und arbeite seither daran, die anfälligen Nadelholz Reinbestände in stabilere Mischwälder umzuwandeln, ohne dabei die ökonomischen Anforderungen aus dem Auge zu verlieren.

Leider trifft uns der Klimawandel momentan wie ein Keulenhieb, und der Waldbau wird zum Großteil nur noch von den Schadereignissen bestimmt. Notwendige Durchforstungen können aufgrund der niedrigen Holzpreise momentan nicht einmal kostendeckend erledigt werden.

Auch müssen wir mit Rückschlägen leben, wie zum Beispiel mit der Buche, die noch vor 2-3 Jahren als relativ trockenheitstollerant gegolten hat und nun in manchen Gebieten aufgrund

von Wassermangel flächig abgestorben ist.

Der Wald hat die vielfältigsten Funktionen:

- er bindet Kohlendioxid und trägt dadurch zur Verminderung des Treibhauseffektes bei
- sehr wichtig für den Biotop- und Artenschutz, er ist Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen
- er reguliert den Wasserhaushalt und sichert unsere Trinkwasserversorgung
- er schützt vor Erosion
- er liefert den nachwachsenden, umweltfreundlichen und kohlendioxidneutralen Rohstoff und Energieträger Holz
- er bietet Erholungsraum und ist Ort vielfältiger Freizeitaktivitäten
- er ist eine Einnahmequelle für den Waldbesitzer und stellt Arbeitsplätze

Das wichtigste ist, den Wald mit all seinen Funktionen für die nächsten Generationen zu sichern und zukunftssicher umzubauen.

Dies wird uns in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels in den nächsten Jahren verlangsamen und der Holzmarkt sich wieder stabilisiert, um die nötigen Mittel für einen schnelleren Umbau im Forst selbst erwirtschaften zu können.

## **TOP 64 Informationen - Anregungen - Anfragen**

### **TOP 64.1 Bekanntgabe eines Bauantrages auf der Fl.Nr. 4844/6**

#### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Schulhof 7, Fl.Nr. 4844/6 der Gemarkung Schneeberg wird ein Wohnhausneubau mit Garage beabsichtigt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schule“. Es wurde Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt.

Das Baugesuch ist am 21.08.2020 bei der Gemeinde Schneeberg eingegangen und wurde durch die Verwaltung geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften des Bebauungsplanes „Schule“ eingehalten werden und somit gemäß Art. 58 Abs. 1 Satz 1 BayBO von der Genehmigung freigestellt wird und kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

### **TOP 64.2 Rundschreiben des Arbeitskreises Friedhofsgestaltung**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Kurt Repp informiert den Gemeinderat über die bisherigen Rückmeldungen der aktuell durchgeführten Befragungen der Grabstätteninhaber. Hierzu liest er folgenden Bericht vor:

Insgesamt wurden im Rahmen der Umfrage 299 Grabstätteninhaber der Friedhöfe in Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden angeschrieben und um Rückmeldung gebeten. Bürgermeister Repp bewertet die Rücklaufquote in Höhe von knapp 60% als sehr gut und dankt für die zahlreiche Teilnahme an der Befragung.

Bürgermeister Kurt Repp bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung, ganz besonders bei Christa Scharnagel für die Unterstützung beim Verschicken, entgegennehmen und Sammeln der Anschreiben und die geleistete Hilfestellung beim Ausfüllen der Befragung.

Der Arbeitskreis „Friedhof“, der von Gemeinderat Thomas Haas (CSU) angeregt wurde und dem auch Petra Berberich (FW) und Ralf Wöber (SPD) angehören, hat den Fragebogen entwickelt und dieser Kreis wird in den kommenden auch die detaillierte Auswertung vornehmen.

Als Träger der Friedhöfe, ist es uns ein wichtiges Anliegen, auf die Wünsche der Bestattungskultur in der Gemeinde einzugehen und unsere Friedhöfe den Belangen entsprechend anzupassen, so Bürgermeister Kurt Repp. In der Vergangenheit hat die Marktgemeinde bereits einige Anstrengungen in diese Richtung unternommen. Beispielsweise muss niemand in einen Friedwald ausweichen, denn alle Möglichkeiten, die ein Friedwald bietet, finden sie mittlerweile auch auf unseren örtlichen Friedhöfen in Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden.

Es ist uns wichtig, so Kurt Repp, dass wir unseren Gemeindemitgliedern bei einem Todesfall die passende Möglichkeit einer Beisetzung bieten können. Sowohl denjenigen, die gerne die Grabstelle regelmäßig mit Blumen schmücken als auch denjenigen, die aus verschiedenen Gründen die Grabpflege nicht stemmen können.

Bürgermeister Kurt Repp wies auch darauf hin, dass die Friedhöfe in Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden nicht nur für Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in unserer Gemeinde zur Verfügung stehen. Die Friedhöfe unserer Marktgemeinde stehen allen offen, auch Auswärtigen - mit oder ohne direkten Bezug zu unserer Gemeinde - haben die Möglichkeit sich in Schneeberg und den Ortsteilen beisetzen zu lassen.

Selbstverständlich können auch Personen die bisher noch keine Grabstätte in Schneeberg, Hambrunn oder Zittenfelden haben, sich aber mit dem Thema befassen, gerne an der Befragung teilnehmen. Der Fragebogen und auch ein Flyer über die Bestattungsmöglichkeiten sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

### **TOP 64.3 Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg und Umgebung für das Jahr 2019**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 05.06.2019, lfd.Nr. 958.2)*

Die Stadt Miltenberg hat mit Schreiben vom 31.08.2020 die Abrechnungsunterlagen für die Volkshochschule 2019 vorgelegt. An den Veranstaltungen der Volkshochschule haben insgesamt 1.602 Personen teilgenommen.

Bei 1.039 Teilnahmen aus den Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung beläuft sich der Förderbedarf je Teilnahme auf 34,65 €.

Aus Schneeberg haben im Jahr 2019 insgesamt 48 Personen an Kursen teilgenommen. Somit muss sich der Markt Schneeberg mit 1.663,14 € am Defizit der Volkshochschule Miltenberg beteiligen.

In den letzten Jahren hatte der Markt Schneeberg hierfür folgende Kosten getragen:

2018	48 Personen	1.759,67 € Kostenbeteiligung
2017:	55 Personen	1.069,02 € Kostenbeteiligung
2016:	64 Personen	951,55 € Kostenbeteiligung
2015:	114 Personen	1.339,94 € Kostenbeteiligung
2014:	120 Personen	1.296,23 € Kostenbeteiligung
2013	124 Personen	1.374,95 € Kostenbeteiligung
2012:	142 Personen	1.429,83 € Kostenbeteiligung
2011:	129 Personen	1.291,16 € Kostenbeteiligung

**TOP 64.4 Sonstige Informationen und Anfragen****Sachverhalt:**

- 1. Bgm. Repp berichtet, dass er die Bilder vom Bachbett im Marsbach, bezüglich der Entfernung der Anlandungen, an das Wasserwirtschaftsamt gesendet hat. Dieses hat nun mitgeteilt, dass aktuell die Ausschreibung läuft. Des Weiteren hat er von der Firma Heinbücher aus Eichenbühl erfahren, dass ab der nächsten Woche die Anlandungen im Bereich der Brücke bis Sportheim entfernt werden sollen.  
  
3. Bgm. Wöber führt aus, dass er diese Thematik ebenfalls ansprechen wollte. Er erläutert ergänzend, dass die aktuelle Situation nicht akzeptabel ist und nur noch wenig Wasser in der Bach fließt. Des Weiteren fordert er das Wasserwirtschaftsamt auf, dem Entfernen der Anlandungen öfters nachzukommen.
- 3. Bgm. Wöber berichtet, dass ein Schneeberger Bürger in der Marsbach Wasser staut. Er bittet diesbezüglich darum, die betroffene Person darauf hinzuweisen, dass sämtliche Eingriffe in den Bachlauf verboten sind. 1. Bgm. Repp erläutert hierzu, dass er in einem an das Wasserwirtschaftsamt gerichteten Anschreiben entsprechendes mitaufgenommen hat.
- GR Berberich erkundigt sich wer für den Vorraum des gemeindlichen Gebäudes, in dem der Geldautomat der Raiffeisenbank steht, für die Säuberung zuständig ist.  
1. Bgm. Repp erklärt hierzu, dass der Vorraum nicht an die Raiffeisenbank vermietet ist und die Säuberung seitens der Gemeinde vorgenommen werden muss.  
GR Berberich bittet darum den Vorraum zu säubern und einen Abfalleimer in diesem Bereich aufzustellen. GR Büchler regt ergänzend an, in diesem Bereich auch Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.  
1. Bgm. Repp sagt zu sich um die Angelegenheit zu kümmern.
- GR Berberich berichtet, dass letztes im Toilettenhaus am Dorfplatz das Licht noch nachts an war. Sie erkundigt sich, ob das Licht automatisch ausgeht.  
1. Bgm. Repp erläutert, dass sich in dem Toilettenhaus ein Bewegungsmelder befindet. Im Normalfall sollte das Licht nach einer gewissen Zeit ohne Bewegung automatisch ausgehen.
- GR Speth erklärt, dass seitens der Gemeinde bereits vor geraumer Zeit bei der Sparkasse und der Raiffeisenbank angefragt wurde, ob es möglich wäre sich zusammen einen Geldautomaten in Schneeberg zu teilen. Er bittet diesbezüglich darum die Angelegenheit nicht aus dem Auge zu verlieren.
- GR Speth führt aus, dass er von Anwohnern im Kreuzungsbereich der Marktstraße und Hambrunner Straße angesprochen wurde. Diese haben ihm mitgeteilt, dass ein Großteil der Verkehrsteilnehmer kommend von der Zittenfeldener Straße sehr schnell fahren und dabei die Vorfahrtsregelung in dem Kreuzungsbereich missachten. Er bittet darum in diesem Bereich das Messgerät aufzuhängen.  
1. Bgm. Repp sagt zu, das Messgerät in diesem Bereich anbringen zu lassen.
- GR Ort erkundigt sich nach der in der Amorbacher Straße, aufgrund des dort stehenden Schildes "Beendigung des Überholverbotes," geplanten Verkehrsschau. Da das Schild immer noch steht möchte er wissen, wie dort der aktuelle Sachstand ist.  
1. Bgm. Repp führt aus, dass er mit der Verkehrsbehörde diesbezüglich Kontakt aufgenommen hat. Diese hat ihm mitgeteilt, dass die Thematik noch in der Verkehrsbehörde besprochen werden muss, aber das Schild voraussichtlich entfernt wird.

- GR Ott lobt die neuen Schilder an den Spielplätzen im Gemeindegebiet. Sie bittet darum an dem Spielplatz im Wiesental, aufgrund des nebendran verlaufenden Fahrradweges, ein Hinweisschild auf die dort spielenden Kinder anzubringen. GR Wöber und 1. Bgm. Repp führen diesbezüglich aus, dass diese Thematik bereits vor einiger Zeit angesprochen wurde. Des Weiteren gibt 1. Bgm. Repp zu Protokoll sich um die Thematik zu kümmern.

GR Dolzer bemängelt, dass in diesem Bereich auch sehr viele Eltern und Kinder den Fahrradweg als Spielplatz benutzen.

#### TOP 64.5 Bürgerfragestunde

##### **Beschluss:**

→Entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Kurt Repp  
1. Bürgermeister

Florian Bleifuß  
Schriftführer/in